

Inhalt

Per Klick zum gewünschten Thema:

- **Wissenswertes zum Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz**
- **Sprachkurse für Auszubildende in den grünen Berufen und in der Hauswirtschaft**
- **Freie Ausbildungsplätze in den Agrarberufen**
- **Ausbildungsplan – Fahrplan durch die betriebliche Ausbildung**

Wissenswertes zum Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG)

Die Abläufe in der beruflichen Bildung werden weiter digitalisiert. Außerdem können Personen ohne Abschluss ihre im Arbeitsleben erworbenen Fähigkeiten in Zukunft offiziell feststellen lassen. Durch das Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz wurden die entsprechenden Änderungen im Berufsbildungsgesetz vorgenommen. Es trat in einigen Teilen bereits am 01.08.2024 in Kraft, andere greifen ab dem 01.01.2025. Hier finden Sie die wichtigsten Punkte zum neuen Gesetz kurz zusammengefasst.

NEU: Regelungen zur Feststellung einer individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit

Mit einem sog. „Feststellungsverfahren“ können Personen ab 2025 auf Antrag bei der zuständigen Stelle ihre Kompetenzen und den Umfang ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufes feststellen und bescheinigen lassen. Sowohl an den Zugang zu einem Feststellungsverfahren als auch an die eigentliche Überprüfung der beruflichen Handlungsfähigkeit werden hohe Anforderungen gestellt, um die Vergleichbarkeit mit einer regulären Abschlussprüfung zu sichern und um eine Schwächung der etablierten dualen Berufsausbildung zu vermeiden.

Bedingungen:

- im Referenzberuf liegt kein Berufsabschluss vor, eine Gleichwertigkeit nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz ist nicht festgestellt worden; der/die Antragstellende befindet sich nicht in Ausbildung
- Mindestalter 25 Jahre
- mindestens 4,5 Jahre im Referenzberuf tätig (in dieser Zeit muss die Tätigkeit das entsprechende Berufsbild möglichst vollständig abgedeckt haben, falls die vollständige Vergleichbarkeit angestrebt wird, mindestens jedoch überwiegend)

Begriffliche und sachliche Abgrenzung:

Es werden keine Prüfungen im herkömmlichen Sinne stattfinden, sondern theoriereduzierte Feststellungsverfahren mit sog. „Feststellungstandems“ aus dem Pool der berufenen Prüfer/innen der zuständigen Stelle.

NEU: Digitalisierungsschritte

- Elektronische Abfassung + Empfangsbestätigung des Ausbildungsvertrages möglich
→ Entfall der Schriftformerfordernis
- elektronische Übermittlung des Ausbildungsnachweises „über den/die Auszubildende/n“ möglich
→ Entfall der Schriftformerfordernis
- Vermittlung von Ausbildungsinhalten in Form eines digitalen Ausbildens ohne gleichzeitige Anwesenheit der Auszubildenden und ihrer Ausbilder/innen am gleichen Ort eingeschränkt möglich
- virtuelle Teilnahme von Prüfenden an Prüfungen und Ausschusssitzungen (per Videokonferenz) möglich

Zur Umsetzung der neuen digitalen Möglichkeiten gilt es nun die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, unter anderem durch Anpassung der Prüfungsordnungen. Wir werden sie auf dem Laufendem halten!

Sprachkurse für Auszubildende in den grünen Berufen und in der Hauswirtschaft

News: Kostenlose Online-Azubisprachkurse im Gartenbau sowie in der Land-, Haus-, Pferde- und Tierwirtschaft werden ab September 2024 fortgeführt – **Anmeldung jetzt möglich!**

Die Online-Berufssprachkurse speziell für Auszubildende im Gartenbau und in der Landwirtschaft (inkl. Hauswirtschaft, Pferde- und Tierwirtschaft) werden im **Schuljahr 2024/2025** weiterhin vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Sprache ist die zentrale Herausforderung für eine erfolgreiche Ausbildung. Gerade in der Berufsschule und in theoretischen Prüfungen tun sich geflüchtete oder zugewanderte Auszubildende häufig schwer. Durch eine frühzeitige **berufsbezogene Deutschförderung** können diese Hürden überwunden werden. Erfahrungen zeigen, dass die regelmäßige Teilnahme zum Lernen motiviert und eine erfolgreiche Ausbildung fördert. Wir haben sehr positive Rückmeldungen von bisherigen Teilnehmenden erhalten. Ausgewählte O-Töne finden Sie hier: <https://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/hinweise-sprachkurse.htm>

Die **Euro-Schule** (www.euro-schulen.de/oldenburg) bietet in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer NRW und dem VGL NRW bundesweite fachspezifische Online-Sprachkurse für alle Auszubildenden in den grünen Ausbildungsberufen und in der Hauswirtschaft an.

| | |
|---------------------------|--|
| Für wen? | Azubis mit Flucht- oder Zuwanderungshintergrund in den grünen Ausbildungsberufen und der Hauswirtschaft, bundesweit. <i>Achtung: Zulassung durch das BAMF erforderlich!</i> |
| Ziele und Inhalte? | Lernen von Fachbegriffen für den Berufsschulunterricht, Prüfungsvorbereitung, Grammatik, Wirtschaft- und Sozialkunde, Textbausteine für das Berichtsheft sowie Strategien zum Lösen von Aufgaben und Erschließen von unbekanntem Texten. |
| Kursumsetzung? | Euro-Schule Oldenburg |
| Wann? | September 2024, gemeinsame Terminabstimmung bei Kursbeginn. |
| Wie? | Online, 1x/Woche, 18:00-20:15 Uhr (3 UE/Woche, insgesamt 150 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten). Notwendig: Laptop oder Tablet (kein Smartphone) sowie stabile Internetverbindung. |
| Kosten? | Die Teilnahme ist kostenlos! |

Interessierte melden sich bitte zeitnah zur Anmeldung im

Garten- und Landschaftsbau

bei Martin Müller
VGL NRW
Willkommenslotse
Zum Steigerhaus 14, 46117 Oberhausen
Telefon: 0208 848 30 – 15
Mobil: 0176 57 92 96 05
E-Mail: m.mueller@galabau-nrw.de
Internet: www.galabau-nrw.de/

Gartenbau (sonstige Fachrichtungen) sowie in der Land-, Haus-, Pferde- und Tierwirtschaft

bei Hanna Schulze-Johannes
Landwirtschaftskammer NRW
Willkommenslotsin
Landwirtschaftskammer NRW, 48108 Münster
Telefon: 0251 2376-471
Mobil: 0160 3128927
E-Mail: hanna.schulze-johannes@lwk.nrw.de
Internet: www.landwirtschaftskammer.de/

Derzeit ist außerdem **ein Online-Sprachkurs speziell für Beschäftigte in den grünen Berufen und in der Hauswirtschaft** in Vorbereitung! Ab Herbst 2024 möchte die Euro-Schule Oldenburg einen Job-Berufssprachkurs mit 100 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten bis zu den Sommerferien 2025 anbieten. Die Sprachkurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert. Um weitere Informationen zu erhalten, melden Sie sich gerne bei: hanna.schulze-johannes@lwk.nrw.de, 0251 2376-471.

Freie Ausbildungsplätze in Agrarberufen

Für Jugendliche, die noch einen Ausbildungsplatz suchen oder wechseln möchten, besteht nach wie vor die Chance, einen Platz zu finden. Grüne Berufe bieten vielseitige und abwechslungsreiche Perspektiven.

Nach einer dualen Berufsausbildung stehen viele Wege für eine Fortbildung zur Führungskraft offen. Eine Übersicht über freie Stellen finden Sie hier: <https://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/freieplaetze/index.htm>

Ausbildungsplan – Fahrplan durch die betriebliche Ausbildung

Ausbildende haben spätestens zu Beginn der Ausbildung auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsverordnung bzw. Ausbildungsregelung ist, für jeden Auszubildenden und für jede Auszubildende einen individuellen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen. Er gibt an, in welcher sinnvollen Reihenfolge was, von wem, wo, wie, wann und womit vermittelt wird. Der individuelle Ausbildungsplan dient den Auszubildenden als Orientierung und hilft den Ausbildern und Ausbilderinnen dabei, in der vorgesehenen Ausbildungszeit alle Inhalte zu vermitteln, so dass die Auszubildenden das Ausbildungsziel erreichen. Während der Ausbildungszeit kann man so jederzeit den Überblick behalten.

Wie erstelle ich einen Ausbildungsplan?

Basis des individuellen Ausbildungsplans ist die sachliche und zeitliche Gliederung im jeweiligen Ausbildungsrahmenplan. Neben den zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnissen, stehen dort auch zeitliche Richtwerte, wann und wie lange die einzelnen Themen vermittelt werden sollen.

Der jeweilige Ausbildungsplan ist an die Betriebsbedingungen anzupassen. Es ist zu entscheiden, wann an welchen Lernorten die einzelnen Themen vermittelt werden sollen, welche Lehr- und Lernmethoden zum Einsatz kommen, wer die Inhalte vermittelt (Ausbilder/in oder andere Fachkräfte) und welche Arbeitsmittel eingesetzt werden. Konkrete Ansprechpartner der Lernorte zu benennen, führt zu mehr Verbindlichkeit.

Muster zur Erstellung von Ausbildungsplänen für die jeweiligen Ausbildungsberufe finden Sie hier:

[Berufsbildung - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen](#)

Dieser Infodienst wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt. Sie möchten diesen nicht mehr erhalten, klicken Sie bitte hier: [Infodienst abbestellen](#).

Sie sind noch kein Abonnent und möchten den Infodienst regelmäßig per Mail erhalten, dann klicken Sie hier:

[Infodienst abonnieren](#)

© Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Geschäftsbereich 4 – Berufsbildung, Fachschulen

Postanschrift: Landwirtschaftskammer NRW | GB 4 - Berufsbildung, Fachschulen | 48108 Münster

Gebäudeanschrift: Landwirtschaftskammer NRW | GB 4 - Berufsbildung, Fachschulen | Nevinghoff 40 | 48147 Münster

Redaktion: Anja Nathues

Telefon: 0251 2376-723

E-Mail: ausbilderinfo@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de